

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, den 9. Januar 1882.

Nr. 14.

Deutschland.

Berlin, 8. Januar. Dem Gesamtvorstand der „Deutschen Marinezeitung 1878“ z. H. des Geh. Ober-Justizraths und Senats-Präsidenten v. Holleben ist folgendes Schreiben zugegangen: „Berlin, den 4. Januar 1882.

Se. Majestät der Kaiser und König haben über den Allerhöchstdemselben unterm 16. v. Mts. vorgelegten dritten Rechenschaftsbericht der „Deutschen Marinezeitung 1878“ meinen Vortrag zu beschließen und entgegenzunehmen geruht.

Es gereicht mir zur besonderen Freude, dem Gesamtvorstande auch in diesem Jahre die Mittheilung machen zu können, daß Se. Majestät bei dieser Gelegenheit wiederum mich ermächtigt haben, Wohlwollen die Allerhöchste Anerkennung der fortgesetzten segensreichen Wirksamkeit der Zeitung und der Thätigkeit ihrer Organe auszusprechen.

In dem ich mich dieses Allerhöchsten Auftrages entledige, stelle ich die weitere Mittheilung dieser Allerhöchsten Anerkennung ganz ergebenst anheim.

Gleichzeitig benutze ich diese Gelegenheit, den Empfang des auch mir unterm 16. v. M. gütigst mitgetheilten Exemplars des Rechenschaftsberichts, von welchem ich mit großem Interesse Kenntnis genommen habe, mit verbindlichem Danke ganz ergebenst zu bestätigen.

gez. von Stosch.

Zu dem allerhöchsten Erlaß bemerkt die „Nat.-Ztg.“:

Der Artikel 44 der preussischen Verfassung lautet:

Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungsgäfte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Für den Erlaß ist also Fürst Bismarck verantwortlich, und an ihn richtet sich daher die Kritik, zu welcher das Schriftstück Anlaß giebt. Sie wird sich, wie wir glauben, überall im Lande zunächst durch die verwunderte und bedauernde Frage äußern, ob denn eine derartige Kundgebung die in dem ersten Theil des Erlasses dargelegte Auffassung von der Stellung der Krone in Preußen ist so gut wie unstritten; wir unsrerseits haben während der beglückten Erörterungen der letzten Monate — und unzweifelhaft in Uebereinstimmung mit fast allen Liberalen — das vollständige Hervorziehen der Person des Königs in die Kämpfe der Tagespolitik gerade darum zurückgewiesen, weil, wie der Erlaß es ausdrückt, „die Regierungsalte des Königs aus dessen Entschlüsse hervorgehen, der Seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausgedrückt“. Gerade weil dem in der That in Preußen so ist, weil daher die jetzt von der offiziellen Presse und der gouvernementalen Partei so leidenschaftlich bekämpfte Politik früherer Minister ebenfalls Entschlüsse des Königs vertrat und auch jede spätere, von der jetzigen abweichende Politik nur möglich sein wird, weil und so weit sie der Willensmeinung der Krone entspricht, gerade darum scheint es im Interesse der letzteren zu liegen, daß man die Krone nicht mit allen Einzelheiten der jedesmaligen ministeriellen Politik identifizire. Die Meinungsverschiedenheit darüber schließt also die Uebereinstimmung mit dem, was in dem Erlaß über die „verfassungsmäßigen Königsrechte“ gesagt ist, keineswegs aus; um so weniger wird die Nothwendigkeit einer Kundgebung begriffen werden, welche sich legt, als ob ein schwerer Konflikt zwischen der Krone und einem großen Theile der Bevölkerung bestände — während wohl nichts so sehr dazu angethan ist, in der ganzen Nation tiefes Bedauern hervorzurufen, als wenn auch nur der falsche Schein eines solchen Gegenstandes erzeugt wird.

Den Anlaß zu der Darlegung der verfassungsmäßigen Stellung der Krone haben die in den letzten Sätzen des obigen Erlasses berührten Erörterungen über die Stellung der Beamten bei den Wahlen gegeben. Unter welchen Voraussetzungen Beamte „ihres Dienstes nach dem Disziplinargesetze entlassen werden können“, wird in jedem einzelnen Falle durch die dazu berufene Behörde zu entscheiden sein; wir wollen heute von dieser Frage, deren eingehendere Erörterung wir uns vorbehalten, absehen. Auch von liberaler Seite ist zugestanden worden, daß die „mit der Ausführung der Regierungsgäfte betrauten“ Beam-

ten sich von oppositionellen Agitationen fern zu halten haben; der obige Erlaß geht darüber in doppelter Beziehung hinaus, indem er solche Enthaltung von allen Beamten, also beispielsweise auch von den Richtern, von den sogenannten politischen Beamten aber direkt die „Bezeichnung der Politik der Regierung auch bei den Wahlen“ fordert. Wir hoffen, daß es den Intentionen des Fürsten Bismarck nicht widerspricht, wenn wir den Hauptnachdruck in diesem ganzen Passus auf den Satz legen: „Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen.“ Der Reichstag und das Abgeordnetenhaus haben es in der Hand, die Verwirklichung dieser Willensmeinung des Königs seitens der Beamten durch die Vernichtung jeder Wahl, bei welcher nicht danach verfahren worden, zu kontrolliren. Wird nach jenem Satze gehandelt, so wird die Frage des Verhaltens der Beamten zu einer solchen, die jeder von ihnen mit sich selbst abzumachen hat.

Der Thatsache, daß die in Rede stehende Kundgebung ergangen ist, wird in der Empfindung der Bevölkerung mit Recht ungleich größere Bedeutung beigelegt werden, als der Kontroverse über die einzelnen Sätze des Erlasses. Ueberall wird man sich der offiziellen Ankündigung erinnern, daß „wir durch einen Konflikt hindurch müssen“. Wir unsrerseits glauben, daß ein solcher, einerlei, wie man das Wort „Konflikt“ anlegen mag, in dem Preußen und Deutschland von heute durch nichts geboten ist, daß Alles davon abzuhalten müßte. Die Liberalen werden ihn beklagen, aber falls er kommen sollte, um so weniger davor zurückzusehen, je klarer es ist, daß es nicht in ihrer Macht liegt, ihn zu verhindern. Auch über den Ausgang sind wir ohne Sorgen, das preussische Volk hat vor zwanzig Jahren bewiesen, daß es unter der Anwendung von Zwangsmaßnahmen, die sich nach seiner Richtung überbieten lassen, an den verfassungsmäßigen Grundlagen des Staatslebens festhalten entschlossen war; diese Ansicht wird sich nach 60 Jahren ohne Gleichen, welche in der Zwischenzeit zu bringen waren, nicht geändert haben, und die übrigen Deutschen, größtentheils älter in der Ausübung konstitutioneller Rechte, als das preussische Volk, werden hinter diesem in der Treue ebenso für die Verfassung, wie für die Krone, nicht zurückzusehen.

Wie dem „D. M. Bl.“ von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt wird, sind in letzter Zeit ersaßliche diplomatische Zwispigkeiten zwischen Rußland und Preußen ausgebrochen, die sich leicht zu einem argen Konflikt zwischen ihnen könnten. Noch ist das Petersburger Kabinett bemüht, die drohenden Streitigkeiten gütlich beizulegen. Die persische Regierung beansprucht nämlich eine Gebietsabtretung seitens Rußlands und ist zu dieser unbedingten Forderung unzweifelhaft durch den Erfolg Chinäs ermuntert worden, das dem russischen Reiche soeben das Aulbysch-Gebiet abgerungen hat. Man steht hieraus, wie berechtigt der frühere Ausspruch Wortschalkoff gewesen ist: Rußland müsse vorsichtig, energisch und nicht zu nachgiebig gegen seine Nachbarn in Asien auftreten, da jede seiner Schwächen durch eine gemeinsame Aktion aller übrigen asiatischen Staaten sofort ausgebeutet würde. Der russische Gesandte in Teheran, Herr v. Sinauow, hat Dreie erhalten, seine ganze diplomatische Kunst aufzubieten, um einem Kriege vorzubeugen. Eine Kommission zur Regulirung der russisch-persischen Grenzlinie wird sich sofort an Ort und Stelle begeben.

Es ist zweifellos, daß der königliche Erlaß bereits in den ersten Tagen nach dem Zusammentritt des Reichstages zum Gegenstand parlamentarischer Erörterungen gemacht werden wird. Ueber die Form, in welcher dies geschehen soll, konnte natürlich in keiner Fraktion bereits ein Beschluß gefaßt werden. Es wird von Einzelnen geltend gemacht, daß die Verfassungsdeklaration über die Rechte des Königs von Preußen als eine rein preussische Angelegenheit nicht vor das Forum des Reichstages gehöre. Dem gegenüber fällt es aber ins Gewicht, daß angesichts der großen Erregung, welche der Erlaß hervorgerufen, diejenige parlamentarische Körperschaft, welche allein jetzt versammelt ist, Gelegenheit nehmen müsse, dem Volke Klarheit über die Situation zu verschaffen. Es fällt ferner ins Gewicht, daß die Frage über die Stellung der preussischen Beamten

ja gerade im Reichstage zur Sprache gekommen und anläßlich der Reichstagswahlen eine brennende geworden ist. Die Ueberzeugung ist in allen liberalen parlamentarischen Kreisen lebendig, daß der Erlaß nicht nur bezüglich der Deklaration der Rechte, sondern auch bezüglich der Stellung der Beamten mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen ist. Nach der Verfassung muß beispielsweise jeder Abgeordnete das Volk nach bestem Wissen und unabhängiger Entschliebung vertreten. Eine ganze Anzahl von Beamten sind Abgeordnete; diesen würde also durch den Erlaß die Erfüllung ihres Mandates unmöglich gemacht. Die Veranschaulichung dieses Erlasses müßte daher ein Inkompatibilitätsgesetz für alle Beamten sein, welches wir bekanntlich noch nicht besitzen.

Am 11. soll im Reichstage die große Debatte über den Antrag Windthorst beginnen, der die Aufhebung des Ausweisungsgesetzes und Interdiktionengesetzes verlangt. Man macht sich auf heftige Redekämpfe gefaßt und sieht mit gespannter Erwartung dem Ausgange derselben entgegen, weil von demselben die Stellung des Zentrum zu den verschiedenen Parteigruppen, die zu einer Waffengemeinschaft mit dieser Gruppe bereit sind, für die Folge sehr wesentlich dadurch beeinflusst werden wird. Ebenso dürfte auch das Verhältnis der Regierung zum Zentrum von dem Gange der Debatte abhängig sein, denn man zweifelt nicht daran, daß es zu bedeutenden Auseinandersetzungen zwischen den genannten beiden Faktoren kommen wird. Das lebhafteste Interesse an diesem Gegenstande hat sich auch in den Aeußerungen der Presse Ländel, die mit größter Eifer die Chancen und die Opportunität des Antrages erörtert hat. Die liberalen Blätter sind überwiegend der Ansicht, daß die letztere zu vernennen sei; sowohl fortschrittliche als auch gemäßigt liberale Organe plädiren für die Ablehnung, eine Ausnahme machen dabei nur die der Färbung des Abg. Richter zugehörigen Organe, die entschieden für den Antrag eintreten.

Die „Konf. Corr.“, das Parteiorgan der konservativen Gruppen, erklärt diese Stellungnahme lediglich durch das Bestreben der Fortschrittspartei, die schwankenden Ausgleichsverhandlungen mit Rom zu führen und durch diese Taktik ihrem Herzenswunsche, der Fortdauer des „Kulturkampfes“, Befriedigung zu schaffen, und nimmt hierbei Veranlassung, ihre Meinung über diese Angelegenheit zu äußern. Sie empfiehlt mit der „Schles. Ztg.“ den Uebergang zur Tagesordnung, erachtet es aber für noch angemessener, wenn der Antragsteller sich entschließen könnte, seinen Antrag zurückzuziehen, was n. A. auch schon im Interesse eines ungehinderten Fortganges der Verhandlungen mit Rom liege, denn der Antrag sei geeignet, dieselben zu durchkreuzen. Zum Schluß äußert sich die „Konf. Corr.“ wie folgt:

„Das Wohlwollen der Regierung für die katholischen Staatsbürger wird auch bei dieser Verhandlung sich in den Erklärungen vom Bundesrathstische aus in nicht mißverständlicher Weise kundgeben und diesem Wohlwollen gegenüber dürfte es nicht an der Zeit und am Platze sein, Anträge vom Hause angenommen zu sehen, welche der Regierung ihre zum Wohle der katholischen Bevölkerung unternommenen Schritte nur zu erschweren vermögen.“

Durch die Mittheilung der „Provincial-Korrespondenz“, daß dem preussischen Landtage in der bevorstehenden Session eine kirchenpolitische Vorlage gemacht werden wird, ist dem Abg. Dr. Windthorst so zu sagen eine „goldene Brücke“ gebaut, und ohne sich oder seine Partei in den Schranken zu stellen, könnte er den Weg über dieselbe antreten. — Es wird sich in den nächsten Tagen zeigen, ob Herr Dr. Windthorst diesen Weg vorziehen oder Arm in Arm mit Herrn Eugen Richter den Reichstag in die Schranken fordern wird.“

In ähnlichem Sinne spricht sich die „N. Pr. Ztg.“ über das in Rede stehende Thema aus.

„Wir würden es gleichfalls — schreibt dieses Blatt — als eine gerade im Interesse einer baldigen endlichen Erledigung des kirchenpolitischen Streitess liegende Lösung ansehen, wenn der Abg. Windthorst nicht darauf bestände, daß sein Antrag zur Berathung gelangt. Nicht als ob wir dem materiellen Inhalt des Antrages eine wesentliche Bedeutung beilegen; — wir sind vielmehr der Meinung, daß das Gesetz vom 4. Mai 1874 in diesem Augenblicke weder formell noch materiell für

die Staatsregierung von Werth sein kann — wir fürchten, daß die Diebstahlsaktion auf das Gebiet des Kulturkampfes erstrecken und, sei es beabsichtigt oder nicht — eine Schärfe annehmen dürfte, die weder der Regierung noch der Kurie erwünscht sein kann. Freilich gäbe es noch einen anderen Weg, den Konflikt zu lösen, wenn die Staatsregierung selbst erklärte, daß sie auf die Aufrechterhaltung des Gesetzes im jetzigen Stadium der kirchenpolitischen Verhandlungen selbst einen besonderen Werth nicht mehr legt und diese Lösung würden wir mit nicht geringer Freude begrüßen.“

Inzwischen scheinen die Verhandlungen über die Besetzung der vakanten Bisthümer, in erster Reihe des Breslauer Stuhles, einem der Regierung genehmen Verlauf zu nehmen. Eine regierungsjetztig inspirirte Mittheilung meldet darüber Folgendes:

„Ueber die Besetzung des Breslauer Bischofsstuhles sind falsche Nachrichten verbreitet, besonders die irrtümliche Voraussetzung, daß die Regierung großes Gewicht auf die Kandidatur Hofenlohe gelegt habe. Es scheint übrigens alle Aussicht vorhanden zu sein, daß diese Angelegenheit eine durchaus befriedigende Lösung finden werde.“

Obwohl der „Kurier Poznański“, das Organ des Grafen Ledochowski, die Resignation des Letzteren in Abrede stellt, so bleibt dennoch die Hoffnung bestehen, daß die Schwirrigkeiten durch dieses Auskunftsmitglied ihre Erledigung finden werden. Für Dombrowski nennt man bereits ganz bestimmt den Dr. Hoting als den zukünftigen Bischof, für Breslau den fürbischoflichen Delegaten und Propst an der Heiliggeistkirche zu Berlin Dr. Herzog.

Vor etwa sechs Wochen brachten englische Zeitungen aus Afrika die Nachricht, daß der König der Ashantiner Hunderte von geraubten Mädchen habe hinschlachten lassen, um mit dem Blute derselben den Mörkel zu einer neuen Königswohnung mischen zu lassen, da nach einem in seiner Bolle herrschenden Aberglauben solcher Mörkel dem damit erbauten Hause Glück und Festigkeit verleihe. Leider wird jetzt durch eine aus Accra vom 8. Dezember eingelaufene Nachricht diese Unthat bestätigt. Die Zahl der geopfertem jungen Mädchen beträgt danach 200; sie waren von benachbarten Stämmen geraubt.

Dem ehemaligen Admiral und Chef der kaiserlichen Marine, Prinz Adalbert von Preußen, soll, wie wir im „Hann. Cour.“ lesen, noch im Laufe dieses Jahres in Wilhelmshafen ein Denkmal gesetzt werden. Das Material der Statue wird Bronze und das des Sockels Granit sein. Die Ausführung dieser Arbeit ist einem Bildhauer in Berlin übertragen. Zur Aufstellung des Denkmals soll der Platz vor dem Marinepalast-Gebäude (Adalbertstraße) in Aussicht genommen sein.

Die Idee einer jüdischen Auswanderung nach Palästina taucht mit großer Hartnäckigkeit von Zeit zu Zeit immer wieder auf. Ob es ihr gelingen wird, den ihr ebenso beharrlich entgegen-gesetzten Unglauben zu überwinden, müssen wir dahingestellt sein lassen. Heute wird uns berichtet die Alliance Israélite Universelle wolle sich nun, mehr „voll und ganz“ der Idee der Kolonisierung des heiligen Landes hingeben. Es sollen in Verbindung mit der Aderbausehule in Jaffa ein großes Handwerksabtheilung, in Jerusalem eine große Lehranstalt und in den anderen Städten gleichfalls Schulen in's Leben treten. Eine kleine Schaar von 28 aus Rußland ausgewanderten jüdischen Knaben ist bereits Ende Dezember 1881 über Wien unter Führung des Dr. Chastin aus Paris nach dem heiligen Lande gebracht worden.

Die vor einigen Tagen gemeldete Nachricht, deren Stempel auf die Regierungskreise als Ursprungsort hinwies, daß nämlich die Staatspolizei vom russischen Ministerium des Innern abgetrennt und in der früheren Weise als die bekannte dritte Abtheilung wiederhergestellt werden solle, war unzweifelhaft der Wiederhall einer in russischen Regierungskreisen bestehenden Absicht. Man ist von derselben später jedoch wieder zurückgekommen, nachdem man die übliche Aufnahme erkannt hatte, welche diesem Vorhaben seitens des Grafen Ignatieff zu Theil geworden ist. Letzterer, der diese Verminderung seiner Nachvollkommenheit wohl als einen Beweis von Ungunst auslegte, ließ durch seine Presse sofort dagegen Protest einlegen und die Ueberzeugung verbreiten, daß die Erneue-

